

VERSORGUNGSBETRIEBE KUPPENHEIM  
Jahresrechnung 2018

Jahresrechnung

Jahresrechnung **Jahresre**

Jahresrechnung **2018**

# Inhaltsverzeichnis 2018

	<b>Seite</b>
Feststellungsbeschluss .....	2
Vorbericht.....	3
Schuldenstand .....	9
Jahresabschluss.....	10

erstellt durch BW Partner  
Steuerberatungsgesellschaft  
Stuttgart

# Feststellung des Jahresabschlusses der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim hat am \_\_\_\_\_ den Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) sowie § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>Betrag in EUR</b>
1.1	Bilanz	5.888.150,01
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.826.409,79
	- das Umlaufvermögen	61.740,22
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.886.486,01
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	470.316,58
	- die Rückstellungen	2.800,00
	- die Verbindlichkeiten	3.528.547,42
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1	Summe der Erträge	311.886,89
1.2.2	Summe der Aufwendungen	146.528,88
1.2.3	Jahresgewinn	165.358,01
<b>2.</b>	<b>Behandlung des Jahresgewinns</b>	
	Der Jahresgewinn beträgt insgesamt EUR 165.358,01. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
<b>3.</b>	<b>Behandlung des Deckungsmittelfehlbetrags</b>	
	Der Deckungsmittelfehlbetrag beträgt EUR 38.394,77. Dieser wird durch eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von der Stadt Kuppenheim ausgeglichen.	
<b>4.</b>	<b>Überörtliche Prüfung</b>	
	Mit der Feststellung des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung der Versorgungsbetriebe Kuppenheim zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.	

Kuppenheim, den

Karsten Mußler  
Bürgermeister

# Vorbericht Jahresabschluss 2018

## I. Organisationsstruktur der Versorgungsbetriebe Kuppenheim

Die Versorgungsbetriebe Kuppenheim sind ein kommunaler Eigenbetrieb entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Nach der Betriebssatzung umfassen die Versorgungsbetriebe 3 Betriebszweige.

**Den Betriebszweig „Parken“** mit der Tiefgarage im Rathaus am Friedensplatz.

**Den Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“**, der Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung betreibt.

**Den Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“**, der eine unternehmerische Beteiligung in Höhe von 34 % an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm, darstellt. Gegenstand der eneREGIO GmbH sind jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt zum 01.01.2010 EUR 2.386.100. Mit der Einbringung der Wasserversorgung Kuppenheim zum 01.01.2010 in die eneREGIO GmbH hat die Stadt Kuppenheim über die Beteiligung an der eneREGIO GmbH nicht nur Einfluss auf die Wasserversorgung, sondern auch auf die Strom- und Gasversorgung erlangt. Die eneREGIO GmbH wird mit einer Beteiligungsquote von jeweils 34 % durch die Versorgungsbetriebe Kuppenheim und die Gemeinde Muggensturm über den Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung kommunal beeinflusst. Daneben besitzt die EnBW-Regional AG als Minderheitsgesellschafter eine Beteiligungsquote in Höhe von 32 % an der eneREGIO GmbH.

### **Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung**

Die gesetzlichen Aufgaben werden im Rahmen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts vom Gemeinderat und vom Bürgermeister sowie den dazu bestimmten Gemeindebediensteten wahrgenommen.

Anstelle des Haushaltsplans tritt der Wirtschaftsplan (bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan), der vom Gemeinderat festzustellen ist.

Die Sonderrechnung wird auf Grundlage des Handelsgesetzbuches geführt. Sie besteht aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Sonderkasse der Versorgungsbetriebe Kuppenheim ist mit der Gemeindekasse verbunden (§ 98 GemO) und wird als Einheitskasse geführt.

### **Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt (§ 13 EigBG).

### **Verwaltungskosten**

Für die mit den Versorgungsbetrieben befassten Bediensteten der Stadt zahlen die Versorgungsbetriebe an die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag. Maßgebend für dessen Höhe ist das Maß der Inanspruchnahme, das von der Verwaltung berechnet und festgelegt wird.

Mit dem Verwaltungskostenbeitrag werden die Personal- und Sachkosten der Stadt Kuppenheim abgegolten.

### **Prüfung der Sonderkasse**

Die Sonderkasse wird in Verbindung mit der Stadtkasse (im Rahmen der Einheitskasse) geprüft.

## Fertigung des Jahresabschlusses

Mit der Fertigung des Jahresabschlusses 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner, Stuttgart, beauftragt.

## II. Besonderheiten/Lagebericht Geschäftsjahr 2018

### A. Betriebszweig „Parken“

Für das Jahr 2018 war ein Verlust in Höhe von EUR 31.000 geplant. Tatsächlich belief sich das Defizit auf EUR 29.067,78 Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen durch Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung (Stromaufwand Tiefgaragenbeleuchtung) und geringeren Zinsausgaben sowie den Mehreinnahmen bei den Parkgebühren trotz unveränderter Gebührenhöhe.

Der Deckungsmittelfehlbetrag beträgt EUR 38.394,77. Dieser wird durch eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von der Stadt Kuppenheim ausgeglichen.

### B. Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“

Der im Jahr 2010 gegründete Betriebszweig wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 08. März 2010 mit seiner ersten regenerativen Energiegewinnungsanlage ausgestattet. Bis zum Ende des Jahres 2018 waren 7 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von städtischen Liegenschaften installiert und im Betrieb.

#### Bestandsübersicht der städtischen Photovoltaikanlagen zum 31.12.2018:

Standort	Jahr der Inbetriebnahme	Anlagegröße
Städtischer Bauhof	2010	54,6 kWp
Realschule	2011	99,975 kWp
Sporthalle beim Cuppamare	2012	171,36 kWp
Altes Rathaus Oberndorf	2012	7,29 kWp
Verwaltungsgebäude	2013	44,0 kWp
Kindergarten Picolino	2013	21,5 kWp
Kindergarten Kleine Riesen	2015	48,76 kWp
<b>Gesamtleistung</b>		<b>447,49 kWp</b>

Die installierte Gesamtleistung der städtischen Photovoltaikanlagen beträgt 447,49 kWp. Dies entspricht einer jährlichen Stromproduktion von rund 447.490 kWh und dem Stromverbrauch von ca. 157 Zwei-Personen-Haushalten.

Tatsächlich wurde im Jahr 2018 eine Strommenge von ca. 418.664 kWh produziert. Diese wurde mit EUR 95.927,08 (Planansatz: EUR 95.500) vergütet.

Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ plante im Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 39.500. Im Ergebnis schloss der Betriebszweig das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 39.719,37 im Erfolgsplan ab. Zusätzlich konnten Abschreibungen in Höhe von EUR 40.703,00 erwirtschaftet werden. Das liquide Ergebnis (EBITA) beträgt demnach im Jahr 2018 EUR 80.422,37. Das liquide Ergebnis des Erfolgsplans reichte aus, um den Schuldendienst (ordentliche Tilgungen in Höhe von EUR 76.696,00) zu bedienen. Die verbleibende Liquidität von 3.726,37 € konnte zur Sondertilgung der Schulden des Betriebszweigs „Beteiligung eneREGIO GmbH“ verwendet werden.

### **C. Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“**

Die Beteiligungsquote an der eneREGIO GmbH beträgt 34 %.

#### Jahresgewinn aufgrund Geschäftstätigkeit der eneREGIO GmbH

Im Jahr 2018 plante der Versorgungsbetrieb mit einer anteiligen Gewinnausschüttung auf Grundlage des Geschäftsjahresergebnisses 2017 der eneREGIO GmbH in Höhe von EUR 150.000. Tatsächlich konnte eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 188.877,49 vereinnahmt werden.

Der Gemeinderat wurde über das Jahresergebnis der eneREGIO GmbH für das Jahr 2017 (Ausschüttung an Gesellschafter im Jahr 2018) umfassend unterjährig durch die Verwaltung und die Geschäftsführung der eneREGIO GmbH informiert.

Unter Berücksichtigung der Steuerberatungskosten, der Verwaltungskosten sowie den anfallenden Zinsen für die Kredite ergibt sich aus dem Betriebszweig „Beteiligung an der

eneREGIO GmbH“ ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 154.706,42. Abschreibungen fallen im Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ nicht an.

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe für die Tilgung von Krediten verwendet. Der Betrag der ordentlichen Tilgungen betrug im Jahr 2018 EUR 70.960,00. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von EUR 83.746,42 wurde vollständig für Sondertilgungen verwendet. Die Sondertilgungen wurden anteilig im Jahr 2018 (EUR 39.000,00) und im Jahr 2020 (EUR 44.746,42) durchgeführt.

#### **D. Gesamtergebnis**

Der Jahresgewinn des Erfolgsplans beträgt insgesamt über alle Betriebszweige hinweg EUR 165.358,01.

Im Folgenden eine Übersicht der Jahresgewinne der vorangegangenen Geschäftsjahre:

2018:	EUR	165.358,01	
2017:	EUR	176.282,19	
2016:	EUR	127.564,33	
2015:	EUR	665.842,65	(ohne Auflösung Gewinnrücklage: EUR 113.146,19)
2014:	EUR	60.676,61	
2013:	EUR	106.055,76	
2012:	EUR	68.191,53	
2011:	EUR	-121.112,85	
2010:	EUR	-79.578,92	

### **III. Schuldenstand**

Der Schuldenstand der Versorgungsbetriebe am Kapitalmarkt per 31.12.2018 beläuft sich auf EUR 3.402.558,05. Davon sind insgesamt EUR 2.607.539,59 rentierliche Schulden, die mittel- bis langfristig über zu erwartende Gewinne aus den Betriebszweigen „Erzeugung erneuerbarer Energien“ und „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ zurückbezahlt werden.

Im Jahr 2018 konnten insgesamt EUR 214.392,00 getilgt werden. Dies entspricht einer Tilgungsquote von 5,93 %. In dem Gesamtbetrag der Tilgungsleistungen sind Sondertilgungen in Höhe von EUR 44.736,00 enthalten. Die ordentlichen Tilgungen betragen EUR 169.656,00.

Kuppenheim, den 01.12.2020



Karsten Mußler  
Bürgermeister



Simon Mauterer  
Fachbeamter für das  
Finanzwesen

## Gesamtschuldenstand 2018 - Abrechnung

### Betriebszweig Parken

Nr.	Gläubiger	Stand 01.01.2018 EURO	Neuaufl- nahme 2018 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder- tilgung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EURO	Zins- bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Deutsche Kreditbank AG Nr. 6700816330 ab 01.03.2016	817.018,46	0,00	0,983	7.950,19	22.000,00	0,00	795.018,46	30.12.2025	641.018,46
	Summe	817.018,46	0,00		7.950,19	22.000,00	0,00	795.018,46		

### Betriebszweig Erzeugung Erneuerbare Energien

Nr.	Gläubiger	Stand 01.01.2018 EURO	Neuaufl- nahme 2018 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder- tilgung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EURO	Zins- bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Landes Kreditbank B.W. Nr. 557.701064.5 ab 02.09.2010 (Photovoltaikanlage Bauhof)	92.880,00	0,00	2,930	2.612,18	7.480,00	0,00	85.400,00	15.05.2020	74.180,00
2	Landes Kreditbank B.W. Nr. 557.701181.9 ab 03.09.2010 (Photovoltaikanlage Bauhof)	4.487,00	0,00	2,480	107,97	356,00	0,00	4.131,00	15.08.2020	3.508,00
3	Landes Kreditbank B.W. Nr. 557.800408.3 ab 20.12.2011 (Photovoltaikanlage Realschule)	94.880,00	0,00	2,086	1.779,86	23.724,00	0,00	71.156,00	15.11.2021	0,00
4	Landes Kreditbank B.W. Nr. 557.800571.4 ab 26.10.2012 (Photovoltaikanlage Großsporthalle)	144.000,00	0,00	1,700	2.244,00	32.000,00	0,00	112.000,00	15.05.2022	0,00
5	Landes Kreditbank B.W. Nr. 557.800864.9 ab 29.05.2013 (Photovoltaikanlage Rathaus Kuppenheim)	40.324,00	0,00	0,930	311,86	7.336,00	0,00	32.988,00	15.05.2023	0,00
6	Landes Kreditbank B.W. Nr. 557.801509.6 ab 29.07.2015 (Photovoltaikanlage Kinderhaus Kleine)	43.300,00	0,00	0,050	20,56	5.800,00	0,00	37.500,00	15.05.2025	0,00
	Summe	419.871,00	0,00		7.076,43	76.696,00	0,00	343.175,00		

### Betriebszweig Beteiligung eneREGIO GmbH

Nr.	Gläubiger	Stand 01.01.2018 EURO	Neuaufl- nahme 2018 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder- tilgung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EURO	Zins- bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Landes Kreditbank B.W. ab 02.09.2010 557.701027.4/28.1/29.8/30.8/31.5	788.940,00	0,00	3,120	23.254,30	62.960,00	0,00	705.980,00	15.02.2020	627.280,00
2	Spk. Baden-Baden Gaggenau Nr. 30231021 ab 30.03.2010	988.139,05	0,00	0,033	189,39		44.736,00	943.403,05	30.03.2020	
3	Deutsche Kreditbank Nr. 6700816330 ab 01.03.2016	622.981,54	0,00	0,983	6.094,43	8.000,00	0,00	614.981,54	30.12.2025	568.981,54
	Summe	2.399.060,59	0,00		29.538,12	70.960,00	44.736,00	2.264.364,59		

**Gesamtsumme:** 3.616.950,05

**Gesamtsumme:** 44.564,74 169.656,00 44.736,00 3.402.558,05

Anmerkung zu Darlehen Nr. 2:

variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribors, keine ordentlichen Tilgungen, Tilgungen entsprechen den jährlichen Sondertilgungen unter Verwendung der Deckungsmittelüberhänge der Betriebszweige "Erzeugung erneuerbarer Energien" und "Beteiligung an der eneREGIO GmbH".

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim****Kuppenheim**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
<b>E. Bescheinigung</b>	15

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	BW-Partner
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Gewerbsteuergesetz	GewStG
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
SAP Knowledge Management Finanzen Smart	SAP KM Finanzen Smart
Tiefgarage	TG
Wertberichtigung	WB

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Bürgermeister der Stadt Kuppenheim (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim,  
Kuppenheim**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

**den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Müller).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- Unterstützung bei der Erstellung des Lageberichts.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen der Erstellung des Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Die Durchführung unserer Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts erfolgten im November 2020 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2018	2017	2016
Bilanzsumme	€	5.888.150	5.940.314	5.981.664
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.886.486	1.721.129	1.544.846
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	32,0	29,0	25,8
Fremdkapital	€	4.001.664	4.219.184	4.436.818
Effektivverschuldung	€	3.939.924	4.163.624	4.386.788
Jahresergebnis	€	165.358	176.282	127.564
Eigenkapitalrentabilität	%	8,8	10,2	8,3
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,6	3,8	3,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} - \text{Geldmittel und Wertpapiere} - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Im Berichtsjahr 2018 wurde durch die Photovoltaikanlagen eine Strommenge i.H.v. 418.664 kWh produziert.

	<u>kWh</u>	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Rathaus Verwaltungsgebäude	40.654	40.814
Altes Rathaus Oberndorf	7.215	7.172
Realschule	89.697	105.823
Sporthalle	164.479	162.669
Villa Picolino	21.566	20.367
Bauhof	48.803	46.231
Kita Kleine Riesen	46.250	46.480
	<hr/>	<hr/>
	418.664	429.556

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	122,5	100,0	122,5	100,0	0,0	0,0
+ sonstige betriebliche Erträge	0,5	0,4	0,0	0,0	0,5	-
- Materialaufwand	11,0	9,0	7,5	6,1	-3,5	-46,7
- Abschreibungen	60,5	49,4	63,1	51,5	2,6	4,1
- sonstige betriebliche Aufwendungen	28,3	23,1	30,3	24,7	2,0	6,6
+ Finanzerträge	188,9	>100,0	205,8	>100,0	-16,9	-8,2
- Finanzaufwand	45,9	37,5	50,2	41,0	4,3	8,6
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>166,3</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>177,2</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>-10,9</b>	<b>-6,2</b>
- sonstige Steuern	0,9	0,7	0,9	0,7	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>165,4</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>176,3</b>	<b>&gt;100,0</b>	<b>-10,9</b>	<b>-6,2</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.919,0	32,6	1.977,3	33,3	-58,3	-2,9
Finanzanlagen	3.907,4	66,4	3.907,4	65,8	0,0	0,0
Forderungen	11,9	0,2	1,3	0,0	10,6	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	49,8	0,8	54,3	0,9	-4,5	-8,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.888,2</b>	<b>100,0</b>	<b>5.940,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-52,1</b>	<b>-0,9</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.886,5	32,0	1.721,1	29,0	165,4	9,6
Empfangene Ertragszuschüsse	470,3	8,0	473,0	8,0	-2,7	-0,6
Rückstellungen	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8	-
Kreditverbindlichkeiten	3.413,6	58,0	3.617,0	60,9	-203,4	-5,6
Lieferverbindlichkeiten	1,3	0,0	29,2	0,5	-27,9	-95,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	113,6	1,9	100,0	1,7	13,6	13,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.888,2</b>	<b>100,0</b>	<b>5.940,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-52,1</b>	<b>-0,9</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.918.973,33	1.977.316,00			2.136,20	60.478,87
Finanzanlagen	3.907.436,46	3.907.436,46				
Forderungen	61.740,22	55.561,11	6.179,11			
	5.888.150,01	5.940.313,57				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.886.486,01	1.721.128,00				165.358,01
Ertragszuschüsse	470.316,58	473.047,00			2.730,42	
Rückstellungen	2.800,00	0,00		2.800,00		
Darlehen	3.413.573,61	3.616.950,05			203.376,44	
Kurzfr. Verbindlichkeiten	114.973,81	129.188,52	14.214,71			
	5.888.150,01	5.940.313,57				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			20.393,82	2.800,00	208.243,06	225.836,88
<b>Finanzierungsüberschuss</b>				17.593,82	17.593,82	
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	2.136,20	2.500,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	2.730,42	7.000,00				
Deckungsmittelüberhang	0,00	1.000,00				
Darlehensstilgung	203.376,44	172.000,00				
	208.243,06	182.500,00		Mehr- ausgaben	-25.743,06	
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	60.478,87	64.000,00				
Jahresgewinn	165.358,01	114.000,00				
Zuschüsse von Dritten	0,00	4.500,00				
	225.836,88	182.500,00		Mehr- einnahmen	43.336,88	
Finanzierungsüberschuss wie oben					17.593,82	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2017					-73.627,41	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018</b>					<b>-56.033,59</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	1.918.973,33		1.977.316,00	
Finanzanlagen	<u>3.907.436,46</u>		<u>3.907.436,46</u>	
		<u>5.826.409,79</u>		<u>5.884.752,46</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	366.257,09		366.257,09	
Gewinn des Vorjahrs	1.210.236,66		1.033.954,47	
Jahresgewinn	<u>165.358,01</u>		<u>176.282,19</u>	
Eigenkapital	1.886.486,01		1.721.128,00	
Empfangene Ertragszuschüsse	470.316,58		473.047,00	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.413.573,61</u>		<u>3.616.950,05</u>	
		<u>5.770.376,20</u>		<u>5.811.125,05</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u><u>-56.033,59</u></u></b>		<b><u><u>-73.627,41</u></u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

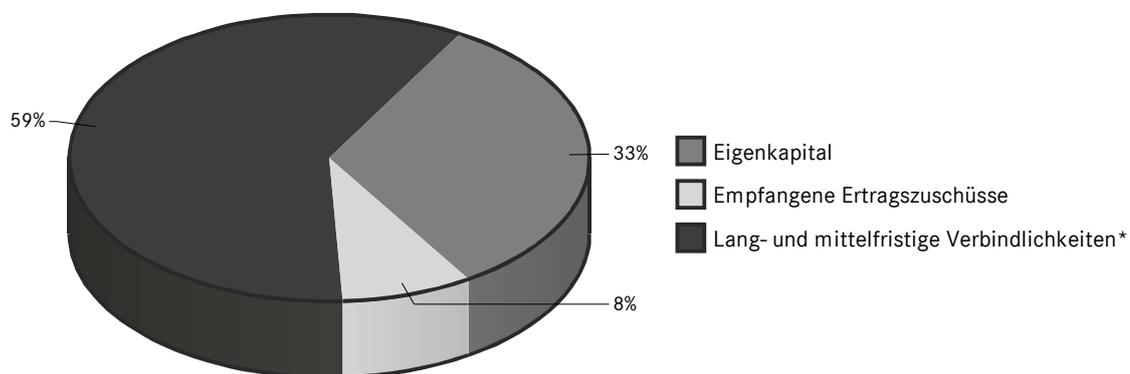
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	1.918.973,33	32,6
Finanzanlagen	3.907.436,46	66,4
<u>Insgesamt</u>	<u>5.826.409,79</u>	<u>99,0</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.886.486,01	32,0
Empfangene Ertragszuschüsse	470.316,58	8,0
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.413.573,61</u>	<u>58,0</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.770.376,20</u>	<u>98,0</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-56.033,59</u>	<u>1,0</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## 5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	5.888.150,01		5.940.313,57	
./.. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-470.316,58</u>		<u>-473.047,00</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		5.417.833,43		5.467.266,57
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>1.625.350,03</u>		<u>1.640.179,97</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	366.257,09		366.257,09	
Gewinn des Vorjahrs	1.210.236,66		1.033.954,47	
Jahresgewinn	<u>165.358,01</u>		<u>176.282,19</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.886.486,01</u>		<u>1.721.128,00</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>34,82%</b>		<b>31,48%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kuppenheim (R 8.2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 3,34 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kuppenheim in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 25. September 2018.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2017 i.H.v. € 176.282,19 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Kuppenheim erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP KM-Finzen Smart erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### **III. Jahresabschluss**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

## **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Kuppenheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Im Rahmen der Erstellung des dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Stuttgart, den 30. November 2020

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2018**

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim**

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		122.509,40	122.456,24
2. Sonstige betriebliche Erträge		500,00	9,49
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.769,43		-5.258,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.265,06		-2.263,44
		-11.034,49	-7.521,47
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-60.478,87	-63.057,33
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-28.256,28	-30.333,96
6. Erträge aus Beteiligungen		188.877,49	205.784,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	8,00
8. Zinsen		-45.856,68	-50.160,39
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		166.260,57	177.184,75
10. Sonstige Steuern		-902,56	-902,56
<b>11. Jahresgewinn</b>		165.358,01	176.282,19

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 165.358,01 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Jahresergebnis der Sparte Parkierung i. H. v. € -29.067,78 soll durch den Haushalt der Stadt Kuppenheim ausgeglichen werden.

## Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018

## Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Aufwendungen	Betrag	Versorgungsbetriebe		
	insgesamt	Beteiligung eneREGIO	Erneuerbare Energien	Tiefgarage
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	4.769,43	0,00	32,44	4.736,99
b) Bezug von Betriebszweigen	6.265,06	0,00	0,00	6.265,06
2. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	60.478,87	0,00	40.702,58	19.776,29
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.856,68	29.538,12	7.076,43	9.242,13
5. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	902,56	0,00	0,00	902,56
6. Andere betriebliche Aufwendungen	28.256,28	4.632,95	8.396,26	15.227,07
7. Summe 1-9	146.528,88	34.171,07	56.207,71	56.150,10
8. Leistungsausgleich der Zurechnung (+) Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00 0	0,00 0	0,00 0	0,00 0
9. Aufwendungen 1-12	146.528,88	34.171,07	56.207,71	56.150,10
10. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	311.886,89	188.877,49	95.927,08	27.082,32
11. Betriebserträge insgesamt	311.886,89	188.877,49	95.927,08	27.082,32
12. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	165.358,01	154.706,42	39.719,37	-29.067,78
13. Finanzerträge	0,00			
14. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	165.358,01			

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ergebniswirksam aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung an der eneREGIO GmbH, Muggensturm.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 165.358,01 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Jahresergebnis der Sparte Parkierung i. H. v. € -29.067,78 soll durch den Haushalt der Stadt Kuppenheim ausgeglichen werden.

## E. Sonstige Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Aufgrund der Verlustvorträge zur Körperschaft- und zur Gewerbesteuer existieren aktive latente Steuern. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 340 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Mußler

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

## F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Kuppenheim, den 30. November 2020



---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesen en Abgänge . / .	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.688.797,08	2.136,20	0,00	15.658,32	1.706.591,60	309.628,08	19.776,29	-5.608,68	323.795,69	1.382.795,91	1.379.169,00	1,16%	81,03%
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	835.208,55	835.208,55	0,00	40.702,58	258.328,55	299.031,13	536.177,42	0,00	4,87%	64,20%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	850.866,87	0,00	0,00	-850.866,87	0,00	252.719,87	0,00	-252.719,87	0,00	0,00	598.147,00	0,00%	0,00%
Summe Sachanlagen	2.539.663,95	2.136,20	0,00	0,00	2.541.800,15	562.347,95	60.478,87	0,00	622.826,82	1.918.973,33	1.977.316,00	2,38%	75,50%
<b>II. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	3.907.436,46	0,00	0,00	0,00	3.907.436,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907.436,46	3.907.436,46	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	3.907.436,46	0,00	0,00	0,00	3.907.436,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907.436,46	3.907.436,46	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.447.100,41</b>	<b>2.136,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.449.236,61</b>	<b>562.347,95</b>	<b>60.478,87</b>	<b>0,00</b>	<b>622.826,82</b>	<b>5.826.409,79</b>	<b>5.884.752,46</b>	<b>0,94%</b>	<b>90,34%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.413,57	3.616,95	180,67	169,66	638,32	681,95	2.594,58	2.765,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,32	29,16	1,32	29,16	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit der	0,04	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	113,61	100,03	113,61	100,03	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.528,54</b>	<b>3.746,14</b>	<b>295,64</b>	<b>298,85</b>	<b>638,32</b>	<b>681,95</b>	<b>2.594,58</b>	<b>2.765,34</b>

### Lagebericht

1. Im Geschäftsjahr betrieb das Unternehmen die Tiefgarage des Rathauses sowie sieben Photovoltaikanlagen und hielt eine Beteiligung an der eneREGIO GmbH.
2. Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag des Notars Thomas Schabert, Notariat Rastatt, (4 UR Nr.: 2373/2009), ist das Unternehmen Wasserversorgung nach den §§ 168 ff., 123 ff. UmwG mit Wirkung zum 1. Januar 2010 mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens aus den Versorgungsbetrieben Kuppenheim ausgegliedert und auf die eneREGIO GmbH, Muggensturm, gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils im Nominalwert von € 334.779,- an die Stadt Kuppenheim übertragen worden.

Darüber hinaus ist am selbigen Tage ein Kauf- und Abtretungsvertrag (Notar Thomas Schabert, Notariat Rastatt, 4 UR Nr.: 2372/2009) geschlossen worden, in dem die Gemeinde Muggensturm einen Geschäftsanteil im Nennwert von € 476.513,- an die Stadt Kuppenheim zu einem Betrag von € 3.019.961,- zum 1.1.2010 verkauft und übertragen hat.

Der Versorgungsbetrieb Kuppenheim führt seither neben dem Bereich Tiefgarage die Beteiligung an der eneREGIO GmbH. Zusätzlich entstand im Jahr 2010 durch die Herstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage "Städtischer Bauhof" der Geschäftsbereich "Erzeugung erneuerbarer Energien". Dieser wurde im Jahr 2011 durch eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Werner-von-Siemens-Realschule ergänzt. Im Jahr 2012 wurden zudem zwei weitere Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Sporthalle beim Cuppamare und dem Alten Rathaus Oberdorf errichtet. Im Jahr 2013 wurden weitere Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und dem Kindergarten installiert. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Neubau eines Kindergartens in Betrieb genommen.

Ertragsteuerlich bilden die Bereiche "Tiefgarage" und "Erzeugung erneuerbare Energien" sowie der Geschäftsbereich "Beteiligung an der eneREGIO" einen zusammengefassten Betrieb gewerblicher Art/BgA (§ 4 Abs. 3, 6 KStG).

Angaben gemäß § 11 EigBVO:

4. Der Bestand der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ging zum 1.1.2010 vollständig auf die eneREGIO GmbH über.

Im Jahre 2018 wurden Investitionen i.H.v. T€ 2,1 getätigt.

5. Die Summe der Anlagen im Bau beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf € 0,00.

6. Eigenkapital

- |    |   |   |            |
|----|---|---|------------|
| a) | Das Stammkapital beträgt unverändert                        | € | 144.634,25 |
| b) | Die Allgemeine Rücklage beträgt                             | € | 366.257,09 |
| c) | Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. |   |            |
- Die Summe des Eigenkapitals belief sich zum Bilanzstichtag auf € 1.886.486,01.

7. Die Umsatzerlöse betragen € 122.509,40 (Vorjahr € 122.456,24). Im Geschäftsjahr setzten sich die Umsatzerlöse aus Stellplatzmieten und Parkgebühren aus der Tiefgarage und der Einspeisevergütung aus den Photovoltaikanlagen zusammen.

Im Betriebszweig Tiefgarage war eine Erhöhung der Erträge um € 812,34 auf € 27.082,32 zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind im Betriebszweig Tiefgarage um € 3.916,18 auf € 11.002,05 gestiegen.

8. Die Erträge aus der Beteiligung an der eneREGIO GmbH betragen € 188.877,49 (Vorjahr € 205.784,17).

9. Im Jahr 2019 ist eine Investition i.H.v. € 135.000 für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Veranstaltungshalle geplant.

10. Im kommenden Jahr wird ein Gesamtergebnis von rund T€ 134 erwartet.

Kuppenheim, den 30. November 2020



---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

## Rechtliche Verhältnisse

### Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Kuppenheim
Adresse:	Friedensplatz 76456 Kuppenheim
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Eigenbetrieb besteht aus 3 Betriebszweigen.</p> <p>Der Betriebszweig „Parken“ betreibt die Tiefgarage im Rathaus der Stadt Kuppenheim und stellt kostenpflichtig Parkraum zur Verfügung.</p> <p>Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ betreibt Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.</p> <p>Der Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ ist eine unternehmerische Beteiligung an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm. Gegenstand der eneREGIO GmbH ist jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie von Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.</p>

Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt 2.386.100 €. Der Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Kuppenheim“ ist mit 34 % an der eneREGIO GmbH beteiligt.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Auf Beschluss des Gemeinderats können weitere Aufgaben durch den Eigenbetrieb übernommen werden.</p>
Satzung:	<p>Die aktuelle Fassung datiert vom 1. August 1997 und wurde zuletzt am 23. April 2018 geändert.</p>
Geschäftsjahr:	<p>Kalenderjahr</p>
Satzungskapital:	<p>€ 144.634,25</p>
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	<p>Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.</p>

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Rastatt unter der Steuer-Nr. 39486/40702

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2018</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>378.334</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>650.969</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>567.505</u>

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis.

#### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

<b>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b>	<b>€ 1.382.795,91</b>
	(€ 1.379.169,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 1.379.169,00
+ Zugänge	<u>€ 2.136,20</u>
+ Umbuchungen	<u>€ 1.381.305,20</u>
	<u>€ 21.267,00</u>
- Abschreibungen	<u>€ 1.402.572,20</u>
	<u>€ 19.776,29</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2018</b>	<b><u>€ 1.382.795,91</u></b>
<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Umstellung auf LED-Beleuchtung Tiefgarage	<u>2.136,20</u>
	<u>2.136,20</u>
<b>Umbuchung</b>	<u>€</u>
Umbuchung wegen der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	<u>21.267,00</u>
	<u>21.267,00</u>

<b>2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen</b>	<b>€ 536.177,42</b>
	(€ 0,00)
 Bilanzansatz zum 01.01.2018	 € 0,00
+ Umbuchungen	<u>€ 576.880,00</u>
 - Abschreibungen	 € 576.880,00
	<u>€ 40.702,58</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2018</b>	 <b><u>€ 536.177,42</u></b>
 <b>Umbuchung</b>	 <u>€</u>
Umbuchung wegen der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	<u>576.880,00</u>
	<u>576.880,00</u>
 <b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	 <b>€ 0,00</b>
	(€ 598.147,00)
 Bilanzansatz zum 01.01.2018	 € 598.147,00
- Umbuchungen	<u>€ 598.147,00</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2018</b>	 <b><u>€ 0,00</u></b>
 <b>Umbuchung</b>	 <u>€</u>
Umbuchung wegen der Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	<u>598.147,00</u>
	<u>598.147,00</u>
 <b>Summe Sachanlagen</b>	 <b><u>€ 1.918.973,33</u></b>
	(€ 1.977.316,00)

**II. Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b>	<b><u>€ 3.907.436,46</u></b>
	(€ 3.907.436,46)

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der eneREGIO GmbH, Muggensturm.

<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>€ 3.907.436,46</u></b>
	(€ 3.907.436,46)

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>€ 5.826.409,79</u></b>
	(€ 5.884.752,46)

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 175,00</b>
	(€ 1.285,55)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2018. Die Forderungen werden durch die Personenkontendatei nachgewiesen.

<b>2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>€ 5.959,01</b>
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der eneREGIO GmbH.

<b>3. Forderungen an die Stadt</b>	<b>€ 5.790,03</b>
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der Stadt Kuppenheim.

<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 49.816,18</b>
	(€ 54.275,56)

Es handelt sich hierbei um die einbehaltene Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) aus dem Ergebnisanteil 2017 aus der Beteiligung an der eneREGIO GmbH.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 5.888.150,01</b>
	(€ 5.940.313,57)

**Bilanz Passiva****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	<b>€ 144.634,25</b>
	(€ 144.634,25)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

**II. Rücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>€ 366.257,09</b>
	(€ 366.257,09)

**III. Gewinn**

<b>Gewinn des Vorjahrs</b>	<b>€ 1.210.236,66</b>
	(€ 1.033.954,47)

Der Jahresgewinn 2017 i.H.v. € 176.282,19 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Jahresgewinn</b>	<b>€ 165.358,01</b>
	(€ 176.282,19)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ 1.886.486,01</b>
	(€ 1.721.128,00)

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>€ 470.316,58</b>
	(€ 473.047,00)

**C. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 2.800,00</b>
	(€ 0,00)

	Stand zum 31.12.2017	Verbrauch/ Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand zum 31.12.2018
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.800,00</b>	<b>2.800,00</b>

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 3.413.573,61</b>
	(€ 3.616.950,05)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Darlehen bei der DKB Bank i.H.v. € 1.410.000,00, sieben Darlehen bei der L-Bank BW i.H.v. € 1.049.155,00, ein Darlehen bei der Sparkasse B. - Baden € 943.403,05 sowie weitere Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditinstituten i.H.v. € 11.015,56.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 1.324,65</b>
	(€ 29.157,28)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2018.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>€ 38,60</b>
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der eneREGIO GmbH.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt</b>	<b>€ 113.610,56</b>
	(€ 100.031,24)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff i.H.v. € 86.695,07 und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt i.H.v. € 26.915,49.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 5.888.150,01</b>
	(€ 5.940.313,57)

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 122.509,40</b>
		(€ 122.456,24)
	2018	2017
	€	€
<hr/>		
Erlöse Stromverkauf	95.927,08	96.202,76
Stellplatzmieten	17.976,18	17.188,29
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	7.103,28	7.060,00
Parkgebühren Tiefgarage	1.502,86	1.505,19
Sonstige Umsatzerlöse	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	<b><u>122.509,40</u></b>	<b><u>122.456,24</u></b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 500,00</b>
		(€ 9,49)

**3. Materialaufwand**

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>€ 4.769,43</b>
	(€ 5.258,03)

	2018 €	2017 €
Aufwand für Strom	4.769,43	4.057,56
Unterhaltung der maschinellen Einrichtungen	0,00	689,50
Unterhaltung der Anlagen	0,00	435,60
Gebäudeunterhaltung	<u>0,00</u>	<u>75,37</u>
	<b><u>4.769,43</u></b>	<b><u>5.258,03</u></b>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>€ 6.265,06</b>
	(€ 2.263,44)

Der Anstieg resultiert aus größeren Reinigungsmaßnahmen in der Tiefgarage aufgrund eines Unwetters.

**4. Abschreibungen**

<b>auf Sachanlagen</b>	<b>€ 60.478,87</b>
	(€ 63.057,33)

**5. Sonstige betriebliche Aufwendungen** **€ 28.256,28**  
(€ 30.333,96)

	2018 €	2017 €
Verwaltungskosten Tiefgarage	15.255,09	18.560,04
Rechts- und Beratungskosten	5.718,39	2.220,30
Versicherungen	3.407,31	3.390,06
Gebäudeunterhaltung	1.510,30	0,00
Geschäftsausgaben	1.252,04	3.931,57
Unterhaltung maschinelle Einrichtung	1.113,15	0,00
Büromaterial	0,00	2.231,99
	<b>28.256,28</b>	<b>30.333,96</b>

**6. Erträge aus Beteiligungen** **€ 188.877,49**  
(€ 205.784,17)

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Ausschüttung der eneREGIO GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** **€ 0,00**  
(€ 8,00)

**8. Zinsen** **€ 45.856,68**  
(€ 50.160,39)

<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 166.260,57</b>
	(€ 177.184,75)

<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>€ 902,56</b>
	(€ 902,56)

Ausgewiesen ist Grundsteuer.

<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>€ 165.358,01</b>
	(€ 176.282,19)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Stadt Kuppenheim Versorgungsbetriebe Eigenbetriebe, 76456 Kuppenheim

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b>				
00000026	26	0,00		0,00
00110000	Gebäude und andere Bauten	0,00		1.688.797,08
00110090	WB Gebäude und andere Bauten	0,00		309.628,08-
03510000	Str.,Wege,Plätze etc	<u>1.382.795,91</u>	1.382.795,91	0,00
<b>Erzeugungs- und Bezugsanlagen</b>				
03610100	Erz.,Gew., Bezugsanl		536.177,42	0,00
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
00000025	25	0,00		0,00
00200000	Betriebsvorrichtung	0,00		850.866,87
00200090	WB Betriebsvorricht.	0,00		252.719,87-
03810100	BGA	0,00		0,00
06310000	Technische Anlagen	<u>0,00</u>	0,00	0,00
<b>Beteiligungen</b>				
01000000	Eigen-/Beteiligungsg	0,00		3.907.436,46
11110000	Beteiligungen	<u>3.907.436,46</u>	3.907.436,46	0,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
04100000	Forderungen aus LuL	0,00		55.585,11
04100010	Forderungen aus LuL	0,00		54.299,56-
16100000	Ford.aus L.u.L.	61.740,22		0,00
16100010	Ford.aus L.u.L.	<u>61.565,22-</u>	175,00	0,00
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht</b>				
16300010	Ford.g.Un.m.Bet.		5.959,01	0,00
<b>Forderungen an die Stadt</b>				
16400010	Ford.g.Gemeinde		5.790,03	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
04900010	Sonstige Forderungen	0,00		54.275,56
16800010	Steuererstatt.anspr.	<u>49.816,18</u>	49.816,18	0,00
Summe Aktiva			<u>5.888.150,01</u>	<u>5.940.313,57</u>

Stadt Kuppenheim Versorgungsbetriebe Eigenbetriebe, 76456 Kuppenheim

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Stammkapital</b>				
10000000	Basiskapital	0,00		144.634,25
20300000	Stammkapital	<u>144.634,25</u>	144.634,25	0,00
<b>Allgemeine Rücklage</b>				
10100000	Allgemeine Rücklage	0,00		366.257,09
20400000	Allg. Rücklage	<u>366.257,09</u>	366.257,09	0,00
<b>Gewinn</b>				
<b>Gewinn des Vorjahrs</b>				
10110000	Verlustausg.f.Parken	0,00		329.125,16
10116000	Verlustausl.f.Beteil	0,00		101.269,35
10200000	GewinnVerlustvortrag	0,00		8.254,84-
20610000	Ergebnisvortrag	1.210.236,66		0,00
80999999	Ergebnisvortragskto.	<u>0,00</u>	1.210.236,66	611.814,80
<b>Jahresgewinn</b>				
	Jahresgewinn		165.358,01	176.282,19
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
10550000	Ertragszuschüsse	0,00		564.829,96
10550090	WB Ertragszuschüsse	0,00		91.782,96-
21100000	SoPo Zuweisungen	<u>470.316,58</u>	470.316,58	0,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
28900030	Rückst. JA Kosten		2.800,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
12300000	Verb. Kreditinstitut	169.656,00		169.656,00
12300001	Verb. ggü. KI	169.656,00-		0,00
12300020	Darlehen Parken	0,00		817.018,46
12304010	Darlehen e. Energien	0,00		419.871,00
12306010	Darlehen Beteiligung	0,00		2.210.404,59
25000010	Verb.g.Kred.inst	11.015,56		0,00
25091001	DKB - 6700816330	795.018,46		0,00
25091002	LB-BW 9100240952	85.400,00		0,00
25091003	LB-BW 9100237041	4.131,00		0,00
25091004	LB-BW 9100240398	71.156,00		0,00
25091005	LB-BW 9100240513	112.000,00		0,00
25091006	LB-BW 9100235823	32.988,00		0,00
25091007	LB-BW 9100235411	37.500,00		0,00
25091008	LB-BW 9100240802-19	705.980,00		0,00
25091009	SPK BB Gagg.30231021	943.403,05		0,00
25091010	DKB - 6700816330	<u>614.981,54</u>	3.413.573,61	0,00
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 180.671,56 (€ 169.656,00)</b>				
12300000	Verb. Kreditinstitut			
25000010	Verb.g.Kred.inst			
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
12200000	Verb.keiten aus LuL	0,00		29.157,28
Übertrag		0,00	5.773.176,20	5.840.282,33

Stadt Kuppenheim Versorgungsbetriebe Eigenbetriebe, 76456 Kuppenheim

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		0,00	5.773.176,20	5.840.282,33
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
25100000	Verb. aus LuL	39.294,30		0,00
25100010	Verb. aus LuL	<u>37.969,65-</u>	1.324,65	0,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.324,65 (€ 29.157,28)</b>			
12200000	Verb.keiten aus LuL			
25100000	Verb. aus LuL			
25100010	Verb. aus LuL			
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
25300010	Verb.g.Un.m.Bet.		38,60	0,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 38,60 (€ 0,00)</b>			
25300010	Verb.g.Un.m.Bet.			
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Stadt</b>			
12702000	Kassenvorgriff	0,00		100.031,24
25400010	Verb.g.Gemeinde	26.915,49		0,00
25401010	Verb.Kassenvorgriff	<u>86.695,07</u>	113.610,56	0,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 113.610,56 (€ 100.031,24)</b>			
12702000	Kassenvorgriff			
25400010	Verb.g.Gemeinde			
25401010	Verb.Kassenvorgriff			
	Summe Passiva		<u>5.888.150,01</u>	<u>5.940.313,57</u>

Stadt Kuppenheim Versorgungsbetriebe Eigenbetriebe, 76456 Kuppenheim

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Umsatzerlöse</b>				
30101000	Parkgebühren	0,00		1.505,19
30102000	Sonst. Umsatzerlöse	0,00		500,00
30111000	Stellplatzmieten	0,00		17.188,29
30130000	Erlöse Stromverkauf	95.927,08		0,00
30140000	Stellplatzmiete	17.976,18		0,00
30150000	Parkgebühren Tiefgarage	1.502,86		0,00
31610000	Aufl. SoPo Zuw.	7.103,28		0,00
32104000	Einspeisevergütung	0,00		96.202,76
37550000	Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	0,00	122.509,40	7.060,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
32000000	Sonst. Betriebl. Ert	500,00		0,00
32901000	Sonstige Erträge TG	0,00	500,00	9,49
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
42001101	Aufwand für Strom	4.769,43		0,00
50011000	Gebäudeunterhaltung	0,00		75,37
50191000	Unterhaltung der maschinellen Einrichtungen	0,00		689,50
50741000	Aufwand für Strom	0,00		4.057,56
50904010	Unterhaltung der Anl	0,00	4.769,43	435,60
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
43001102	Aufwand f. Reinigung	5.054,98		0,00
43001104	Serviceleist. Bauhof	1.210,08		0,00
51011000	Serv.leist. Bauh. TG	0,00		1.020,69
51011100	Reinigungskosten	0,00	6.265,06	1.242,75
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf Sachanlagen</b>				
47120000	AfA Sachanlagen	60.478,87		0,00
54000000	AfA Grst./Gebäude	0,00	60.478,87	63.057,33
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
44001101	Aufw. Versicherungen	3.407,31		0,00
44001102	Gebäudeunterhaltung	1.510,30		0,00
44001103	Unterhaltung maschinelle Einrichtung	1.113,15		0,00
44001104	Geschäftsausgaben	1.252,04		0,00
44001105	Aufw. Beratungskost.	5.718,39		0,00
44001106	Serviceleist. Stadt	15.255,09		0,00
50501000	Verwaltungskosten Tiefgarage	0,00		10.983,27
52400000	Rechts-/Beratungsk.	0,00		740,10
52404000	Rechts-/Beratungsk.	0,00		740,11
52406000	Rechts-/Beratungsk.	0,00		740,09
52501000	Gebäudeversich. TG	0,00		2.336,55
52504000	Versicher., Steuern	0,00		1.053,51
53000000	Büromaterial	0,00		2.231,99
53901020	Geschäftsausgaben	0,00		1.932,00
53904000	Serviceleist.d.Stadt	0,00		4.545,36
53906000	Serviceleist.d.Stadt	0,00		3.031,41
Übertrag		28.256,28	51.496,04	23.552,54

Stadt Kuppenheim Versorgungsbetriebe Eigenbetriebe, 76456 Kuppenheim

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		28.256,28	51.496,04	23.552,54
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
53906020	Geschäftsausgaben	<u>0,00</u>	28.256,28	1.999,57
	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
36510000	Ertr. Beteiligungen	188.877,49		0,00
37000000	Erträge a. Beteil.	<u>0,00</u>	188.877,49	205.784,17
	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
24300000	Ert.a.Säumniszus.dgl		0,00	8,00
	<b>Zinsen</b>			
27001000	Zinsaufwendungen TG	0,00		8.166,45
27002000	Verzins. Kassenvorgr	0,00		1.965,39
27004000	Zinsen für Kredite	0,00		8.401,05
27006000	Zinsen für Kredite	0,00		31.627,50
45200000	Kassenbestandsverz.	1.291,94		0,00
45300000	Zinsaufw.Dritte	<u>44.564,74</u>	45.856,68	0,00
	<b>Sonstige Steuern</b>			
46501000	Grundsteuer	902,56		0,00
57101000	Grundsteuer TG	<u>0,00</u>	902,56	902,56
	<b>Jahresgewinn</b>			
	Jahresgewinn		<u>165.358,01</u>	<u>176.282,19</u>